

Postulat von Franz Strohmeier (FDP, Dietlikon) und Dr. Jörg Rappold (FDP, Küsnacht)
betreffend Aenderung der Strafprozessordnung

Im November 1991 hat der Kantonsrat eine Motion betreffend gesetzlicher Regelung der verdeckten Fahndung an den Regierungsrat überwiesen.

Wir bitten den Regierungsrat, im Rahmen einer diesbezüglichen Vorlage zur Aenderung der Strafprozessordnung ebenfalls folgende Fragen einzubeziehen:

1. Zeugenschutz, insbesondere im Zusammenhang mit verdeckter Fahndung
2. Verwendung von "Zufalls Funden" (z.B. Telefonüberwachung) im Strafprozess.

Franz Strohmeier
Dr. Jörg Rappold

Begründung:

Die vorhandenen gesetzlichen Grundlagen bei der Bekämpfung des organisierten Verbrechens erweisen sich in vielen Fällen als ungenügend.

Insbesondere zeigt sich die Wünschbarkeit einer Ausdehnung der Möglichkeit verdeckter Fahndung. Damit zusammenhängend ist der Zeugenschutz zu verbessern; dabei könnte die Befragung des Zeugen unter Wahrung dessen Anonymität diesen vor allfälligen Repressalien schützen und die Möglichkeit von weiteren Einsätzen verbessern.

Zudem sollten Ergebnisse von Telefon- und Postkontrollen vermehrt als Beweismittel eingesetzt werden können.

Diese Massnahmen liegen im Interesse einer erfolgreichen Verbrechensbekämpfung und damit ebenfalls im Sicherheitsinteresse der Bevölkerung.